

4467/AB XXIII. GP

Eingelangt am 24.07.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

JOSEF PRÖLL

Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0118 -I 3/2008

Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. JULI 2008

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Heinz-Christian Strache,
Kolleginnen und Kollegen vom 7. Juli 2008, Nr. 4689/J,
betreffend Lebenspartnerschaftsgesetz

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Heinz-Christian Strache, Kolleginnen und Kollegen vom 7. Juli 2008, Nr. 4689/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Ein Vorschlag für eine Regierungsvorlage zu einem „Lebenspartnerschaftsgesetz“ wurde bislang nicht vorgelegt, sodass sich die Frage der Zustimmung derzeit nicht stellt.

Das Bundesministerium für Justiz hat lediglich den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Lebenspartnerschaft (Lebenspartnerschaftsgesetz – LPartG) zur Begutachtung versendet. Zu diesem Entwurf hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine Stellungnahme abgegeben, auf die ich hiermit ausdrücklich verweise.

Zu Frage 6:

Wenngleich die Erläuterungen des vom Bundesministerium für Justiz vorgelegten Begutachtungsentwurfs ausführen, dass die Adoption eines Kindes durch die beiden Lebenspartner ebenso wie die Adoption des Kindes einer Partnerin oder eines Partners durch den anderen Teil ausgeschlossen bleiben soll, wird vorgeschlagen, ein explizites gesetzliches Adoptionsverbot zu normieren. Die Adoption eines Kindes durch den Lebenspartner eines Elternteils wurde im Übrigen erst kürzlich durch eine OGH-Entscheidung für den Bereich gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ausgeschlossen. Entscheidend ist, dass ein Partnerschaftsgesetz Diskriminierung beseitigt, die Ehe schützt und an die Kinder denkt.

Der Bundesminister: